

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ich stehe mit meinem Coaching für Transparenz. Damit die individuellen Coaching-Leistungen für beide Seiten absolut zufriedenstellend und reibungslos ablaufen können, veröffentliche ich meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese entsprechen dem Codex des Berufsverbands für Coaches, Trainer und Berater - BDVT e.V.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Anbieterin ist als freier Coach und Trainer Tatjana Brünjes, Kaiserdamm 4, 14057 Berlin, Deutschland, E-Mail: hello@tatjanabruenjes.com, Website: www.tatjanabruenjes.com, fortan »Coach« genannt.
- 1.2. Auftraggeber/Klient/Trainee/Coachee (fortan »Klient« genannt) ist jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Coach ein Rechtsgeschäft eingeht.
- 1.3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Coach und einem Klienten abgeschlossen werden. Etwaige AGB des Klienten werden nicht Bestandteil des Vertrages. Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Coach und dem Klienten als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

## 2. Zustandekommen eines Vertrages und Ablauf

- 2.1. Die erläuterten und dargestellten Dienstleistungen zu Coaching-Angeboten und -beratung auf der Website des Coaches stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- 2.2. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn sie aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht coachen und beraten kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die sie in Gewissenskonflikte bringen könnte. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Coaches für die bis zur abgelehnten Beratung entstandenen Leistungen erhalten.
- 2.3. Es gelten die im Angebot vereinbarten Bedingungen. Zusatzleistungen müssen gesondert vergütet werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot des Coaches, die Beratung in beruflichen und privaten Entscheidungssituationen (Coaching) annimmt. Dazu gehören Übungen zu Resilienz, Selbsterfahrung und kognitiven Umstrukturierung.
- 2.4. Das Angebot erfolgt in Textform per E-Mail (PDF-Dokument) und ist für den Klienten unverbindlich sowie kostenlos.
- 2.5. Der Klient akzeptiert die im Angebot genannten Vereinbarungen und Bedingungen. Der Coach bestätigt die Auftragszustimmung per E-Mail (PDF-Dokument mit Auftragsbestätigung). Der Coach beginnt mit der Beratungstätigkeit.

## 3. Inhalt des Dienstvertrags

- 3.1. Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Coaching, Schulung und Prävention anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Klienten entsprechen, sofern der Klient hierüber keine Entscheidung trifft.
- 3.2. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- bzw. Trainingsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ziels des Klienten.
- 3.3. Soweit der Klient die Anwendung derartiger Gespräche, Maßnahmen oder Entspannungsverfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden gecoacht/trainiert werden will, hat er das dem Coach gegenüber zu erklären.

## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen des Coaches

- 4.1. Coaching und Training sind keine Psychotherapie und kein Ersatz für eine Psychotherapie. Der Klient trägt während des gesamten Coaching- bzw. Trainingsprozesses die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln, sowohl während, als auch außerhalb der Coaching-Termine. Die Teilnahme an einem Coaching bzw. Training setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.
- 4.2. Coaching und Training sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.

## 5. Mitwirkung des Klienten

- 5.1. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Eine Coaching ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des Klienten sinnvoll. Dies gilt insbesondere für erteilte, erforderlicher Auskünfte während des ersten Gesprächs (sog. »Pre Coaching«) als Grundvoraussetzung für ein Coaching bzw. Training, wie auch für eine aktive Mitarbeit während des Coachings.
- 5.2. Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Beratung im Sinne des Klienten bestimmend sein.
- 5.3. Der Coach ist berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere, wenn der Klient die Coaching- bzw. Trainingsinhalte ablehnt.
- 5.4. Auch der Klient hat das Recht, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig – mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin und schriftlich erfolgen.

## **6. Honorierung des Coaches**

- 6.1. Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen Coach und Klient vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste der Coaches aufgeführt sind. Alle anderen Honorarlisten oder Verzeichnisse gelten nicht.
- 6.2. Die Honorare sind von dem Klienten vor jedem Termin, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn des Coachings bzw. Trainings zu vereinbaren und im Coaching-Vertrag festzuhalten.
- 6.3. Bei vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Terminen, verpflichtet sich der Klient unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallhonorars in Höhe von 100 Prozent der Termingebühr. Das Ausfallhonorar ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins absagt oder ohne Verschulden verhindert ist zu erscheinen, z.B. im Falle eines Unfalls. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart. Ein Nachweis des unverschuldeten Nicht-Erscheinens kann vom Coach verlangt werden.
- 6.4. Termine, die von Seiten des Coaches abgesagt werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. Der Klient hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Coach. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.
- 6.5. Wird ein Coaching-Termin außerhalb des Ausführungsstandorts des Coaches vereinbart, werden zzgl. zum Honorar angemessene Reise- und/oder gegebenenfalls Übernachtungskosten berechnet.

## **7. Vertraulichkeit des Coachings bzw. Trainings**

- 7.1. Der Coach behandelt die Daten des Klienten vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen, sowie deren Begleitumstände und die persönlichen Verhältnisse des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Klienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Klient zustimmen wird.
- 7.2. Punkt 7.1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte gegenüber (Ehe)Partnern, Verwandten, Familienangehörigen, Kollegen oder Vorgesetzten.
- 7.3. Punkt 7.1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Schulung und Prävention persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- 7.4. Der Coach führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu; er/sie kann eine Herausgabe dieser Aufzeichnungen verlangen und erhält in diesem Fall die dort festgehaltenen Informationen in Kopie. Punkt 7.2 bleibt davon unberührt.
- 7.5. Sofern der Klient ein detailliertes Protokoll über das Coaching verlangt, erstellt der Coach dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus den Aufzeichnungen.

## **8. Meinungsverschiedenheiten**

- 8.1. Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching-Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

## **9. Schlussbedingungen**

Zwischen Coach und Klient gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand: 14057 Berlin-Charlottenburg.

Die übrigen Bedingungen dieser AGB und die Wirksamkeit des abgeschlossenen Beratungsvertrages bleiben bestehen, auch wenn einer der hier aufgeführten Punkte ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollte. An Stelle des unwirksamen Punktes tritt eine Ersatzregelung, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen möglichst nahekommt.

Stand: März 2021